

ASOB



AUFBAU
QUALIFIKATIONEN



AUFBAU

QUALIFIKATIONEN

Mitarbeiter mit Berufserfahrung erhalten aufbauend auf den Basisqualifikationen das Expertenwissen, um neben der Erstellung der Finanzbuchhaltung und der Steuerdeklarationsberatung auch in der Durchsetzungs- und Gestaltungsberatung verlässlich tätig sein zu können.



Steuersachbearbeiter Landwirtschaft

Mit hoch qualifizierten Mitarbeitern die Herausforderungen der Zukunft meistern

Durch diese berufliche Qualifizierungsmaßnahme wird der Mitarbeiter in die Lage versetzt, die beratungsintensive Arbeit für den Berufsstand Land- und Forstwirte eigenständig zu erledigen. Der Steuersachbearbeiter Landwirtschaft kann neben der Erstellung der Finanzbuchhaltung und der damit verbundenen Steuerdeklarationsberatung auch in der Steuerrechtsdurchsetzungsberatung sowie in der Steuergestaltungsberatung eingesetzt werden.

Hinweis: Unbedingte Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss zum Steuersachbearbeiter Landwirtschaft ist das Vorhandensein der Basisqualifikationen und eine ein- bis zweijährige Berufserfahrung in der Betreuung landwirtschaftlicher oder gewerblicher Mandate.

Aus Erfahrung gut

Der erste Lehrgang „Steuersachbearbeiter Landwirtschaft“ wurde bereits 1972 durchgeführt. Bis zum Jahr 1985 wurden 15 Lehrgänge unter der Federführung unserer Muttergesellschaft, der LAND-DATA durchgeführt. Seit 1985 hat die ASOB bzw. deren Vorgängerorganisation jährlich mindestens einen Lehrgang „Steuersachbearbeiter Landwirtschaft“ durchgeführt.

Viele erfolgreiche Organisationen aus dem LAND-DATA-Verbund erweitern die Basisqualifikationen ihrer Mitarbeiter fast ausnahmslos über diesen Lehrgang.

Interne Abschlussprüfung auf hohem Niveau

Am Ende des Fortbildungslehrgangs wird zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen eine interne Abschlussprüfung zum Steuersachbearbeiter Landwirtschaft durchgeführt. Die Abschlussprüfung setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammen und wird von einer unabhängigen, vierköpfigen Prüfungskommission abgenommen.

Lehrgangsablauf

Der Lehrgang setzt sich aus 14 Unterrichtswochen zusammen, die sich über einen Zeitraum von 10 Monaten erstrecken. Die Unterrichtswochen werden in der Regel in 2-Wochen-Blöcken abgehalten.

Zwischen den Unterrichtsblöcken bleibt dem Teilnehmer somit ausreichend Zeit, die tägliche Arbeit in der Buchstelle bzw. der Steuerberatungsgesellschaft mit gewissen Einschränkungen fortzusetzen.

In den Unterrichtswochen ist wöchentlich eine Klausur zu erstellen. In der unterrichtsfreien Zeit sind jeweils Hausarbeiten anzufertigen. Die Teilnehmer erhalten für alle Klausuren und Hausarbeiten einen Lösungshinweis.



Die Lehrgangsinhalte im Überblick

Die Aufbauqualifikationen im Steuersachbearbeiter Landwirtschaft umfassen folgende Themenbereiche:

- **Abgabenordnung**
- **Einkommensteuer**
- **Umsatzsteuer**
- **Buchführung und Bilanzsteuerrecht**
- **Gewerbesteuer**
- **Erbschaft- und Schenkungsteuer**
- **Kommunikationsmodul**

Abgabenordnung

Durch die zwei Unterrichtswochen Abgabenordnung bekommen die Teilnehmer einen umfassenden Einblick in das Steuerverfahrensrecht. Sie lernen, wie die Besteuerungsgrundlagen ermittelt, Steuern festgesetzt, erhoben und vollstreckt werden. Daneben werden sie mit den Vorschriften über außergerichtliche Rechtsbehelfe sowie zum steuerlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht vertraut gemacht.

Hinweis: Für die erfolgreiche Vertiefung des Steuerverfahrensrechts ist eine ein- bis zweijährige Berufserfahrung im Umgang mit Steuererklärungen und Steuerbescheiden förderlich.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer in diesem Lehrgang erstreckt sich über 3 ½ Wochen. Die Teilnehmer lernen hierbei intensiv

die Systematik der Einkommensteuer von den Einkunftsarten über Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen bis hin zum zu versteuernden Einkommen. Sämtliche Einkunftsarten sowie die Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen werden detailliert behandelt.

Hinweis: Grundkenntnisse zur Einkommensteuer, wie sie in den Basisqualifikationen gelehrt werden, sind eine wichtige Voraussetzung für die effektive Festigung des Unterrichtsstoffs.

Umsatzsteuer

Die Systematik der allgemeinen Umsatzbesteuerung sowie die Besonderheiten bei der Umsatzbesteuerung von Land- und Forstwirten werden über einen Zeitraum von 2 ½ Wochen vertieft. Die Teilnehmer lernen hier die systematische Bearbeitung von Sachverhalten unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten.

Hinweis: Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Umsatzsteuer bei Land- und Forstwirten ist eine hundertprozentige Aufnahme des Unterrichtsstoffs unerlässlich. Dieses kann in der vorgegebenen Zeit erfahrungsgemäß nur mit umsatzsteuerlichen Grundkenntnissen gelingen.

Buchführung und Bilanzsteuerrecht

Die Buchführung und das Bilanzsteuerrecht bilden mit einem Umfang von 4 ½ Wochen den Schwerpunkt im Steuersachbearbeiter Landwirtschaft. Die Teilnehmer werden hier so trainiert, dass sie die Bilanzierung nach Maßgabe der einschlägigen Ansatz- und Bewertungs-



vorschriften durchführen können. Besonders intensiv lernen die Teilnehmer die steuerliche Behandlung und Betreuung von Mitunternehmerschaften.

Hinweis: Die Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten in der Buchführung und im Bilanzsteuerrecht erfolgt auf sehr hohem Niveau. Bilanzsteuerliche Grundkenntnisse werden hier ebenso vorausgesetzt wie eine einschlägige Berufserfahrung in der Buchhaltung bei Land- und Forstwirten.

Gewerbe-, Erbschaft- und Schenkungsteuer


Da gewerbliche Nebenbetriebe bei Landwirten zunehmen, erlernen die Teilnehmer in einer halben Unterrichtswoche die Grundzüge der Gewerbesteuer und die damit zusammenhängende Steuerermäßigung gem. § 35 EStG. Mit etwa einem Tag erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Kommunikationsmodul

Neben der wichtigen fachlichen Qualifikation erwerben die Teilnehmer Kommunikationskompetenz. In diesem 2-Tages-Training erarbeiten die Teilnehmer die Grundlagen und wichtigsten Grundregeln der Kommunikation:

- **Kommunikation besser verstehen**
- **Gesprächstechniken kennenlernen und trainieren**

Hinweis: Dieses kommunikative Handwerkszeug erleichtert dem Steuersachbearbeiter den Berufsalltag mit Mandanten in vielen Situationen.



Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum Steuerfachwirt

Durch Wissenserweiterung den neuen Aufgabenfeldern gerecht werden können

Der stetige Strukturwandel in der Landwirtschaft und die damit verbundene Suche nach Einkommensalternativen führen zunehmend zu gewerblichen (Neben-) Betrieben bei Land- und Forstwirten. Um diese bisher überwiegend landwirtschaftlich geprägten Mandanten weiterhin umfassend betreuen zu können, bedarf es bei den Mitarbeitern eines Ausbaus des vorhandenen Wissens.

Fortbildung zum Steuerfachwirt

Die Fortbildung zum Steuerfachwirt qualifiziert die Mitarbeiter der Buchstelle bzw. Steuerberatungskanzlei für gehobene Tätigkeiten bei der Betreuung gewerblicher Betriebe. Nach der erfolgreich abgelegten Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt ist darüber hinaus schon nach insgesamt sieben Jahren Berufserfahrung auf dem Gebiet des Steuerwesens und einem überdurchschnittlichen Fachwissen und Engagement eine Anmeldung zur anspruchsvollen Steuerberaterprüfung möglich.

Aus Erfahrung gut

Der erste Vorbereitungslehrgang auf die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt wurde bereits 1993 von der Vorgängerorganisation der ASOB durchgeführt. Seit dieser Zeit wurde alle 2 Jahre ein Vorbereitungslehrgang durchgeführt.



Wir verfügen über umfassende hauseigene Lernmaterialien, die die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtswochen optimal unterstützen. Die regelmäßige Aufarbeitung vergangener Prüfungsklausuren gewährleistet eine gezielte Wissensvermittlung in den Bereichen, die für das Bestehen der Prüfung wesentlich sind.

Deshalb haben die Teilnehmer des Vorbereitungslehrgangs der ASOB nicht nur gute Chancen zum Bestehen der Prüfung, sondern legen diese auch oft mit hervorragenden Ergebnissen ab.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachfachwirt wird von den Steuerberaterkammern als zuständige Stellen nach § 56 Berufsbildungsgesetz (BBiG) durchgeführt. Dabei richtet sich die Durchführung der Prüfung nach der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer.

Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt erfordert folgende Voraussetzungen:

- Nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung zum Steuerfachangestellten und einer mindestens dreijährigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes.
- Nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann, Bankkaufmann) und einer mindestens fünfjährigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens,

davon mindestens drei Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes.

- Ohne gleichwertige Berufsausbildung, jedoch mindestens acht Jahre hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes.

Das Konzept des Vorbereitungslehrgangs

Unsere Erfahrungen mit berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen zeigen, dass eine effiziente Wissensvermittlung nur in Vollzeitlehrgängen möglich ist. Idealerweise dauern die Unterrichtsblöcke deshalb immer zwei Wochen. Denn nur wenn die Lehrgangsteilnehmer „den Kopf frei“ von den Problemen der täglichen Arbeit in der Kanzlei haben, sind sie in der Lage, dem Unterricht konzentriert zu folgen und somit das Lernziel zu erreichen. Hinzu kommt, dass sich in der Regel durch die gemeinsame Unterbringung der Teilnehmer einzelne Lerngruppen bilden, die den Unterrichtsstoff in den Abendstunden noch vertiefen.

Unterteilung in Grund- und Aufbaukurs

Der Vollzeitlehrgang besteht aus 9 Wochen Unterricht mit insgesamt 402 Unterrichtsstunden. Er unterteilt sich in einen 4-wöchigen Grundkurs, einen 4-wöchigen Aufbaukurs und 1 Woche Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Der Aufbaukurs endet etwa 2 bis 3 Wochen vor



der schriftlichen Abschlussprüfung, so dass dem Prüfungskandidaten noch ausreichend Zeit für eine selbständige Wiederholung bleibt.

Teilnehmer, die unmittelbar zuvor den Lehrgang „Steuer-sachbearbeiter Landwirtschaft“ bei der ASOB absolviert haben, brauchen nur noch den Aufbaukurs zu belegen, da die Inhalte des Grundkurses bereits im Steuersachbearbeiter intensiv bearbeitet wurden. Auf diese Weise können sie sich mit vertretbarem Aufwand und guten Chancen der Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt unterziehen.

Kleine Lerngruppe

Der Unterricht findet in einer kleinen Lerngruppe statt. Es herrscht also keine anonyme Hörsaalatmosphäre. Die Teilnehmer haben jederzeit die Möglichkeit, Fragen an unsere Dozenten zu stellen.

Der Lehrplan

Der Lehrplan enthält alle Themengebiete, die Gegenstand der Prüfung zum Steuerfachwirt sind. Sie ergeben sich aus der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammern und dem dazugehörigen Anforderungskatalog.

Der Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und die Prüfungsanforderungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung.

Er soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen und listet derzeit 5 Themengebiete auf:

- **Allgemeines Steuerrecht**
Abgabenordnung und Bewertungsgesetz

- **Besonderes Steuerrecht**
Einkommensteuer
Körperschaftsteuer
Gewerbsteuer
Umsatzsteuer
Erbschaft- und Schenkungssteuer
Grundzüge der Grunderwerbsteuer

- **Rechnungswesen**
Buchführung
Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht

- **Grundzüge der Betriebswirtschaft**
Jahresabschlussanalyse
Kosten- und Leistungsrechnung
Finanzierung

- **Wirtschaftsrecht**
Bürgerliches Recht
Handelsrecht
Gesellschaftsrecht
Arbeitsrecht
Sozialversicherungsrecht
Steuerberatungsrecht



Hinweis: Detaillierte Informationen über Seminartermine, Seminarorte, Dozenten, Gebühren und Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den Flyern, die wir Ihnen zu den entsprechenden Lehrgängen zusenden. Diese und weitere Informationen können Sie natürlich auch telefonisch bei uns erfragen oder unserer Website entnehmen.

ASOB

Akademie für Steuern Organisation und Beratung GmbH
Wedekindstraße 9-11
27374 Visselhövede
Tel. 04262 304-110
Fax 04262 304-280
info@asob.de
www.asob.de